

Positionspapier für die Kommunalwahl 2021

Einleitung

Bei einer konstituierenden Sitzung im Februar 2020 haben sich zahlreiche Aktive der freien Kulturszene in Gießen zusammengefunden, um einen Interessensvertretungsprozess anzustoßen. Vor dem Hintergrund einer dynamischen Stadtentwicklung in den letzten zehn Jahren sind die Belange einer vielfältigen und enorm kreativen kulturellen Szene oftmals in den Hintergrund der kommunalpolitischen Aufmerksamkeit geraten. Dies hat die Szene zunehmend schmerzhaft erlebt, in Form einer spürbaren Einschränkung der Möglichkeiten von kulturellen Aktivitäten in der Stadt - sei es im Mangel an Arbeits- und Veranstaltungsräumen oder jüngst während der Corona-Pandemie. Um es künftig zu ermöglichen, dass sich Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Musik, Literatur, Filme/Medien, Breiten-, Sozio- und Nachtkultur in Gießen zu ihrem vollen Potential entfalten können, müssen Politik, Stadtverwaltung und Kulturszene gemeinsam Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Kultur erreichen. In einem offenen und für die gesamte freie Kulturszene zugänglichen Arbeitsprozess haben Interessensvertreter*innen seit Februar mehrere Handlungsfelder identifiziert und daraus konkrete Forderungen an die politischen Akteur*innen in der Stadt Gießen abgeleitet. Diese richten sich zunächst an die zur Kommunalwahl 2021 antretenden Parteien und Listen zur Übernahme in ihre politische Programmatik, und sollen auch nach der Wahl Anstoß für einen ständigen Dialog zwischen der freien Kulturszene und der Stadtregierung sein.

Forderungen

Die freie Kulturszene in Gießen braucht:

- **Klares Bekenntnis zur Kultur**

Während der Corona-Pandemie ist ersichtlich geworden: Im Katastrophenfall wird von allen gesellschaftlichen Bereichen der Kultur die niedrigste Priorität eingeräumt. Sie wird am schnellsten und am längsten für vermeintlich "verzichtbar" erklärt. Das ist eine politische Entscheidung und keine nach wissenschaftlichen Kriterien (wie dem Ansteckungsrisiko). Dabei sind Kultur und kulturelle Bildung Bestandteile des Fundaments unseres gesellschaftlichen Zu-

sammenlebens und gerade in einer Pandemie, die eine Zerreiprobe fr jede Gesellschaft darstellt, unverzichtbar. Als Kulturschaffende gehrt es zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung, an die Bedeutung der Kultur fr eine demokratische, solidarische und offene Gesellschaft zu erinnern und eine entsprechend ausgewogene Behandlung nicht nur fr Krisenzeiten einzufordern.

- **Keine weiteren Katastrophen**

Die aktuelle Corona-Pandemie fhrt uns vor Augen, was es fr unser kulturelles Leben bedeutet, wenn das Zusammentreffen von Menschen nicht mehr ohne Gefahren mglich ist und ffentliche Mittel hauptschlich der Katastrophenhilfe zugefhrt werden mssen. Sie fhrt uns vor Augen, wie wichtig die Aspekte des Zusammenkommens, des direkten Austauschs und der direkten zwischenmenschlichen Interaktion fr das kulturelle Leben sind. Vor diesem Hintergrund ist die aktive Verhinderung von menschengemachten Katastrophen, wie dem Klimawandel, auch notwendig, um das kulturelle Leben nicht zu gefhrden. Darber hinaus gehrt es fr uns als Kulturschaffende auch zu unseren Aufgaben, gesellschaftliche und politische Fragestellungen zu thematisieren, zu vermitteln und Positionen zu beziehen, die sich in unserer Arbeit niederschlagen. Die hier vertretene Kulturszene spricht sich klar fr den dringend notwendigen grundstzlichen Wandel in der Klimapolitik aus, dafr muss auch auf kommunaler Ebene alles getan werden. Wir fordern die Stadt Gieen daher auf, entschlossen alle notwendigen Schritte zur Erreichung der stdtischen **Klimaneutralitt 2035** zu tun.

- **Mehr Rume fr Kultur**

Rume fr Kultur werden in einer sich verdichtenden Stadt knapper und knapper. Die Kultur zieht gegenber kommerziellen Interessen und anderen Grundbedrfnissen wie Wohnen stets den Krzeren. Hier braucht es dringend energische und konkrete Manahmen, um Gieen als Standort fr (junge) Kultur zu erhalten und zu strken. Dabei muss die Stadt Gieen die kulturellen Interessen ihrer Bevlkerung verstrkt gegenber rein konomischen Interessen in Schutz nehmen. Des Weiteren mssen verbindliche Mechanismen eingefhrt werden, die das Mitwachsen der kulturellen Infrastruktur mit einer steigenden Bevlkerungszahl stadtplanerisch garantieren. Dies ist notwendig, um zu verhindern, dass aktuelle Bedarfe mit einem einmaligen Angebotsausbau als fr alle Zeiten gedeckt angesehen werden, auch wenn die Stadt wchst (Beispiel: KiG).

Des Weiteren ist es notwendig, die Innenstadt als kulturelles Zentrum zu begreifen. Kultur ist Zentrum des gesellschaftlichen Lebens, muss niederschwellig zugnglich sein und darf nicht in die Peripherie abgedrngt werden. Dies gilt in einer Studierendenstadt ausdrcklich auch fr Ausgeh-, Musik- und Clubkultur. Deren schwindende innerstdtische Standorte mssen geschtzt, untersttzt und wieder ausgebaut werden.

- ◆ Vollständige und zügige **Umsetzung des Kulturgewerbebehofvorhabens** in der Feuerwache Steinstraße (mit Arbeitsräumen, Werkstätten, Studio, Gastronomie, Freiflächen, Veranstaltungsräumen für Musik und Kunst) inklusive Umnutzung der Fahrzeughalle als Veranstaltungsfläche - als einzelner, und keinesfalls abschließender Baustein zur Deckung des Bedarfs nach Arbeits- und Aufführungsorten im Kulturbereich
- ◆ Aufbau einer oder mehrerer **Freilichtbühnen** im Stadtgebiet samt Infrastruktur, wie Stromanschluss, Bestuhlung, Abfallbeseitigung und Toiletten, um während der Corona-Pandemie eine Verlagerung kultureller Veranstaltung nach Draußen zu ermöglichen
- ◆ Umsetzung des Inhalts der Petition "**Gießener Kreidekreise** / Für Kultur unter freiem Himmel" (Vereinfachtes Anmeldeverfahren, Bereitstellung Infrastruktur für Veranstaltungen unter freiem Himmel)
- ◆ **Ausbau des Angebots an Bandproberäumen**
- ◆ Bessere und sichere **Anbindung von existierenden Probe- und Veranstaltungsräumen** an den Rändern Gießens (z.B. Europaviertel: Fahrradwege ausreichend beleuchten für eine sichere Fahrt auch nach Einbruch der Dunkelheit, Busverbindungen nach 22:50 Uhr).
- ◆ **Weiterentwicklung des Vergnügungsstättenkonzepts** der Stadt Gießen mit Aufhebung der dort verankerten Einschränkungen für Diskotheken und Tanzbars
- ◆ **Förderung der Ausgeh-, Musik- und Clubkultur** auch in Innen- und Kernstadt, Erarbeitung von Maßnahmen zur störungsfreien Koexistenz (z.B. Lärmschutz, Nachtbürgermeister*in, Einrichtung einer Clubkommission als Aushandlungsformat zwischen Clubszene und Stadtgesellschaft etc.)
- ◆ Die Kommune muss **Freiräume für das Nachtleben** schaffen und erhalten. Die Abwendung drohende Schließungen z.B. durch veränderte Auflagen, Kündigung von Mietverträgen oder Mieterhöhungen muss die Stadt zu ihrem Anliegen machen und die Kulturschaffenden aktiv unterstützen. Dabei muss das Spektrum Beratung, Unterstützungen bei Verhandlungen und ggf. neuer Standortsuche umfassen, aber auch Hilfe, den finanziellen Druck auf Locations abzumildern. Eine schnelle und effektive, sprich an den Bedürfnissen der Locations orientierte Soforthilfe soll bei Bedarf abrufbar sein, damit das Club- und Veranstaltungsterben zeitnah eingedämmt wird.
- ◆ Einführung einer **Kulturflächenverordnung**: Neue Bebauungspläne mit einer Geschossfläche ab 700 m² müssen zwingend 3% Kulturnutzung (z.B. Ateliers, Proberäume, Aufführungs-/Ausstellungsorte) zu zielgruppengerechten Nutzungspreisen vorsehen. Zum Ausgleich dafür sollten dem ruhenden Verkehr vorbehaltene Flächen reduziert werden, beispielsweise durch eine Anpassung der Stellplatzverordnung
- ◆ Generell braucht Gießen eine **Reduktion des Raumes für motorisierten Individualverkehr**. So gewonnene Flächen können zum Teil der Kultur zur Verfügung gestellt werden (Straßen, Parkplätze, Parkhäuser)

- **Teilhabe stärken und zulassen**

Kommunalpolitik dient der Umsetzung von Wünschen und Bedürfnissen der Bewohner*innen der Stadt. Die Bevölkerung Gießens besteht zu ca. 33% aus Menschen zwischen 18 und 33. Da diese zahlenmäßig überproportional starke jüngere Generation aufgrund ihrer Betroffenheit durch strukturelle Gegebenheiten Gießens („Durchgangsstadt“) nur unterdurchschnittlich in den kommunalpolitischen Gremien repräsentiert wird, kommt es zu Weichenstellungen (auch und gerade in den die Kultur betreffenden politischen Bereichen), die an den Bedürfnissen der jüngeren Bevölkerungshälfte vorbeigehen. Dem muss durch zusätzliche Instrumente der Teilhabe Abhilfe geschaffen werden.

- ◆ Selbstverpflichtung der Parteien "**33% unter 33**": Parteilisten zu kommunalen Wahlen werden auf jedem dritten Platz mit einer Person unter 33 besetzt.
- ◆ **Einrichtung eines Jugendparlaments** mit eigenem Budget
- ◆ **Einrichtung eines Studierendenbeirates**, gewählt durch die Studierendenparlamente von JLU und THM
- ◆ **Lokal-o-mat schaffen**, um Wahlbeteiligung und Wahlinformationen den Gegebenheiten der Durchgangsstadt Gießen anzupassen

- **Barrierefreiheit unterstützen**

Vorgaben zur Barrierefreiheit von kulturellen Einrichtungen sind sinnvoll, stellen gerade kleine Initiativen jedoch vor unlösbare Aufgaben. Hier bedarf es öffentlicher Unterstützung.

- ◆ Für bauliche und sonstige Maßnahmen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit von Kulturinitiativen und Vereinen soll ein **kommunaler Fördermitteltopf für Barrierefreiheit** aufgelegt werden

- **Mehr Geld**

Die Finanzierung kultureller Projekte und Initiativen muss gerade in Krisenzeiten verbessert werden. Besonders notwendig ist eine weitere Anpassung der Förderrichtlinien an die tatsächlichen Arbeits- und Existenzbedingungen der freien Szene. Hier sollten vermehrt projektunabhängige Strukturförderungen zum Einsatz kommen.

- ◆ Die Finanzierung von Projekten muss verstärkt **offene Prozesse berücksichtigen**, wie sie durch kreatives Arbeiten bedingt werden – ohne Erfolgsgarantie im Produktsinne
- ◆ Verbesserung der **langfristigen Finanzierung** von Projekten
- ◆ Verbesserung der **Startfinanzierung** von neuen Projekten

- ◆ Planungssicherheit und Stabilität schaffen durch mehr **projektunabhängige Förder- und Strukturmittel**
 - ◆ **Bessere Einbindung ortsansässiger Banken** in die Kulturförderung
 - ◆ **Vermittlung von Sponsoring** durch Unternehmen für die freie Kulturszene durch die Erhöhung von Aufmerksamkeit
 - ◆ Beitritt Gießens zum **Kulturfonds Rhein-Main** oder Einrichtung eines äquivalenten Fonds für die Region Mittelhessen
 - ◆ Für bauliche Maßnahmen zur Erfüllung von Auflagen (z.B. Lärm- und Brandschutz) soll ein **kommunaler Fördertopf** aufgelegt werden
 - ◆ Garantieren der **Förderfähigkeit von Honoraren und Gagen** durch Kulturretat der Stadt
 - ◆ **Öffentliche Aufträge** für Kulturarbeit wo möglich regional vergeben
 - ◆ Zugang zur **Ehrenamts-Card für Kunstschaffende** ermöglichen
-
- **Kollektiver Zusammenhalt**
Kultur lebt, gerade in der Freien Szene, stark vom Netzwerkgedanken. Akteur*innen unterstützen sich gerne gegenseitig und helfen einander aus. Für den Aufbau resilienter Netzwerkstrukturen braucht es jedoch auch das Engagement der Kommune.
 - ◆ Etablierung eines **städtisch geförderten Materialfundus** für Kulturschaffende aller Sparten, mit beispielsweise Veranstaltungstechnik, Bestuhlung etc.
 - ◆ Stärkere **Förderung von Vernetzung und Beratung**, insbesondere durch bessere finanzielle Ausstattung des URBANAUTIK-Programms
 - ◆ Förderung von **Kooperationen auf Augenhöhe** zwischen großen Kulturinstitutionen und freier Szene
-
- **Rechts- & Ordnungspolitik**
Bürokratie bindet Ressourcen, die dann nicht mehr für inhaltliche und kreative Arbeit zur Verfügung stehen. In jüngster Zeit berichten Kulturinitiativen der freien Szene vermehrt über Versuche, an kleine Graswurzelprojekte die gleichen ordnungsrechtlichen Maßgaben anzulegen wie an großen, kommerziellen Institutionen. Dies droht, Kultur in Gießen an der Basis zu ersticken. Wir fordern daher:
 - ◆ Einfachere, digitale, kurzfristigere und kostenlose **Anmeldung von Veranstaltungen**
Antragsformulare und Fristen für die Anmeldungen von Veranstaltungen orientieren sich momentan ausschließlich an den Erfordernissen für Großveranstaltungen, Märkte und Messen und den für die Durchführung solcher Veranstaltungen notwendigen Vorbereitungszeiten für Behörden. Die nach §6 HGastG vorgesehene Frist von 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist einerseits ohnehin nur für Veranstaltungen

mit Alkoholausschank vorgesehen, darüber hinaus kann auch bei Alkoholausschank die zuständige Behörde „im Einzelfall von der Einhaltung der in Satz 1 bestimmten Frist absehen“ (§6 HGastG Satz 2). Wir fordern, diese gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine stärkere Ausdifferenzierung zu nutzen. Kleine und gerade unkommerzielle Veranstaltungen werden in der Regel naturgemäß in deutlich kürzerer Zeit als vier Wochen geplant (Künstler*innen fragen spontan nach einer Auftrittsmöglichkeit in der nächsten Woche, aktuelle Anlässe führen zu Veranstaltungsideen, die nicht erst einen Monat später stattfinden können etc.). Um diese Veranstaltungen nicht zu verunmöglichen oder in die Illegalität abzudrängen, fordern wir ein vereinfachtes, möglichst digitales Verfahren mit kürzerer Frist für die Anmeldung kleiner Veranstaltungen.

◆ **Keine grundsätzliche Meldepflicht**

Es ist aktuell (auch vor Corona) Praxis des Ordnungsamts, auch die Anzeige jeglicher Veranstaltungen oder Kurse ohne Ausschank, die in grundsätzlich dafür vorgesehenen und abgenommenen Räumlichkeiten stattfinden, zu verlangen, obwohl diese nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht anzeigepflichtig sind. Dabei handelt es sich nicht nur um einen erheblichen bürokratischen Aufwand, sondern auch um eine Form der Überwachung, gegen die wir uns wenden.

◆ **Transparenz und Nachvollziehbarkeit**

Regeln müssen klar kommuniziert werden und dafür auf dem Internetauftritt des Ordnungsamtes schriftlich ebenso vorliegen wie die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Zur Unterstützung von kleinen und neuen Projekten können ein Leitfaden und Best-Practice-Beispiele hilfreich sein – für die Erstellung kann eine Zusammenarbeit zwischen Ordnungsamt und Kulturschaffenden lohnend sein. Wir wünschen uns ein Ordnungsamt als kompetenten Servicepartner in der Ermöglichung und Unterstützung kultureller Aktivitäten, um möglichst viele Veranstaltungen rechtssicher möglich zu machen.

◆ **Umgang mit Lautstärke zeitgemäß regeln**

Arbeitszeiten und Lebensrealitäten haben sich im Laufe der Jahre verändert. Ruhezeiten sind zur Erholung notwendig, können sich aber nicht nur nach Menschen richten, die zwischen 7 und 16 Uhr arbeiten müssen. Auch wer bis 22 Uhr arbeitet, hat ein Recht auf Freizeitgestaltung nach Feierabend. Langfristig ist daher ein politisches Umdenken und eine Weiterentwicklung der allgemeinen gesetzlichen Regelungen zu den Ruhezeiten notwendig (z.B. Stadtviertel mit später beginnenden und später endenden Ruhezeiten, so dass Menschen mit unterschiedlichen Lebensrealitäten die Möglichkeit bekommen, sich zu entscheiden). Da dies aber nicht auf kommunaler Ebene entschieden werden kann, gilt es Lösungen nach den geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zu finden, die die unterschiedlichen Bedürfnisse berücksichtigen. Dieser Aspekt muss in der Stadtplanung sowohl bei der Ausweisung von Gebieten, als auch bei der Konzeptionierung von Bebauungsplänen zentraler werden. Auch die Vermittlung zwischen den unterschiedlichen Interessengruppen muss aktiv betrieben werden

und Gesprächsformate z.B. zwischen Veranstalter*innen und Anwohner*innen müssen unterstützt werden. Dazu ist auch eine Anerkennung und Wertschätzung der kulturellen Arbeit und eines lebendigen Nachtlebens von Seiten der Kommunalpolitik notwendig. All zu häufig wird das Nachtleben noch überwiegend als ein Risiko für Sicherheit und Ordnung mit ausschließlichen Konfliktthemen wie Müll, Lärm oder Drogen behandelt. Wir vermissen bei den zahlenmäßig zwar geringen, aber in der öffentlichen Debatte und Wahrnehmung äußerst präsenten Beschwerden und Anfragen von Anwohner*innen ein klares Bekenntnis von Seiten der Kommunalpolitik zu den Leistungen der Kulturschaffenden und der Bedeutung des Nachtlebens für die Stadtkultur. Nachtleben in die Schmutzdecke zu stellen und die anstrengende Arbeitsleistung von Kulturschaffenden als „Feierei“ abzutun, entspricht einer 50er-Jahre-Mentalität, die es nun endlich zu überwinden gilt. Die Politik muss hier eine Vorbildfunktion einnehmen, die sich auch auf Verwaltungsebene abbildet. Die mit einem lebendigen Nachtleben verbundenen Aspekte steigern die Attraktivität einer Stadt, nicht nur für junge Leute und Kreative, sondern auch als Kulturgut und Faktor des Standortmarketings im Allgemeinen und sind in Wissenschaft und Wirtschaft längst als Garant für Arbeitsplätze und eine dynamische Urbanität anerkannt. Nur wenn diese auch in Gießen als Werte für das soziale Miteinander kommuniziert und vertreten werden, kann eine Basis für zielführende Gespräche und Aushandlungsprozesse zwischen den Interessengruppen auf Augenhöhe entstehen. Nur durch gegenseitiges Verständnis ist eine zielführende Problemlösung und ein Ausgleich der unterschiedlichen Interessen möglich für eine gemeinsam gestaltete Stadtkultur aller.

Der Arbeitskreis Interessensvertretung der Freien Kulturszene Gießen
Dezember 2020

Kontakt:

Arbeitskreis Interessensvertretung der Freien Kulturszene Gießen
c/o raumstation3539
Grünberger Str. 22
35390 Gießen
info@raumstation3539.net